

Länderbericht zu Produktionsschulen

Sachsen-Anhalt (Stand September 2018)	
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner/in	Frau Annett Brendemühl Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg Tel. 0391 – 567 4556, Fax: 0391 – 567 4609 annett.brendemuehl@ms.sachsen-anhalt.de
Programmtitel	STABIL - „Selbstfindung – Training – Anleitung – Beratung – Initiative – Lernen“
Finanzierung	Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung, Förderhöhe je 10-12 Teilnehmerplätze für 24 Monate maximal 500.000 Euro ESF-Förderzeitraum 2014 - 2020: 51,4 Mio. Euro ESF-Mittel und 6,4 Mio. Euro Landesmittel
Laufzeit der Förderung	ESF-Förderperiode 2014 – 2020
Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren	Regionale Auswahlverfahren über Wettbewerbe
Rechtliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung), Förderbereich C, (RdErl. des MS vom 12.6.2015, MBl. LSA S. 407, geändert durch RdErl. des MS vom 19.7.2017, MBl. LSA S. 677)

Sonstige Veröffentlichungen	Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept für Sachsen-Anhalt veröffentlicht vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, online verfügbar unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Publikationen_2015/arbeit_konzept_final.pdf (S. 25ff.)			
Ziele	Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen entwickeln und herstellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.			
Zielgruppe	Förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können			
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen	keine			
Standorte	Standort	Träger	Profil	Plätze
	Übersicht der Träger und Standorte: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/zielgruppen_beschaefigungsfoerderung/STABIL_Kontaktaten_Projekttraeger.pdf			

Merkmale & Besonderheiten

Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen bzw. Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Branchen richten sich nach den regionalen Gegebenheiten. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt bzw. angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.

In den Projekten soll den Teilnehmern neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen ermöglicht werden. Es können auch modulare Teilqualifikationen vorgesehen werden. Außerdem können die Teilnehmer Praktika bei privaten Arbeitgebern absolvieren, jedoch insgesamt höchstens drei Monate.

Die Teilnehmer sollen freiwillig in den Projekten arbeiten.

Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmer in ein Projekt aufgenommen werden können.

Wenn Teilnehmer in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Hierbei werden individuelle Ziele und Zwischenschritte zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Umsetzung des individuellen Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und bei Bedarf notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert

	<p>und dient auch zur Erfolgskontrolle.</p> <p>Die Teilnehmer erhalten eine leistungsbezogene und individuelle Motivationsprämie.</p> <p>Die Teilnehmer sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis maximal 12 Monate, im begründeten Einzelfall maximal 18 Monate.</p> <p>Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmer erfolgen.</p> <p>Jedes Projekt hat einen Projektbeirat, in dem Kammern, Wirtschafts- und Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen vertreten sind. Der Beirat gibt sich eine Beiratsordnung. Er hat die Aufgaben, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, sowie den Erfolg des Projekts zu kontrollieren. Eine einvernehmliche Abstimmung des Beirats ist Grundlage eines jeden Projekts.</p>
<p>Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen</p>	<p>Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Vorhalten von mindestens drei Werkstätten mit verschiedenen Produktionsrichtungen</p>
<p>Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel</p>	<p><u>Personalschlüssel</u></p> <p>Obergrenze für ca. 10-12 Teilnehmerplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 bis 1,5 Stellen für Projektleitung und Sozialpädagogen, wobei nur eine Person für die Projektleitung eingesetzt werden kann, - 1,0 Stelle für Werkstattpädagogen und/oder Ausbilder sowie - Lehrpersonal für ca. 10 Stunden/Woche allgemein bildenden Unterricht und Qualifizierung der Teilnehmer <p><u>Anforderungen an das Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung: mindestens abgeschlossenes Fachhochschulstudium - Sozialpädagogen: abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale

	Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) - Ausbilder oder Werkstattpädagogen: anerkannter Berufs- oder Studienabschluss - Lehrpersonal: abgeschlossenes Fachhoch-/Hochschulstudium
Qualitätssicherung	
Kennzahlen	Output- und Ergebnis-Indikatoren gemäß OP ESF